



Grabfeldräumung auf dem Friedhof Wil in Dübendorf

Die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren der Grabfelder E 6.2 (Nr. 86 - 157) und U 7.1 (Nr. 780 - 887) sowie der Urnennischen ab Jahrgang 1998 und älter ist abgelaufen. Die Grabfelder werden im Mai 2019 geräumt. Bitte beachten Sie, dass die Ruhefrist nicht verlängert werden kann.

Möchten Sie über den Grabschmuck selber verfügen, bitten wir Sie, diesen bis spätestens 26. April 2019 zu entfernen.

Möchten Sie über den Grabstein verfügen, bitten wir Sie diesbezüglich frühzeitig mit dem Friedhofspersonal Kontakt aufzunehmen (Tel. 044 801 83 73, E-Mail friedhof@duebendorf.ch). Der Grabstein muss bis spätestens 26. April 2019 im Friedhof abgeholt werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass nach dieser Frist die Räumung behördlich angeordnet wird, wobei über nicht abgeholte Grabsteine und Pflanzen frei verfügt wird. Jegliche Haftung oder Entschädigung wird abgelehnt.

Damit Sie von Ihren Angehörigen Abschied nehmen können, laden wir Sie zu einer gemeinsamen Gedenkfeier, am Freitag, 26. April 2019, 11.00 Uhr, im Friedhof Wil, ein.

Dübendorf, 8. Februar 2019

Abteilung Tiefbau

Geht zur Publikation am **8.2.2019 (Glattaler)** und am **27.2.2019 (Anzeiger)** an:

- Glattaler
- Anzeiger von Uster (Grossauflage)